

Verband der Opfer des Blutskandals e. V.

Wildhüterweg 7  
23568 Lübeck

## Erklärung als Förderer des VOB e. V.

Bitte füllen Sie folgende Felder aus und senden diese Erklärung an:

- obige Adresse oder
- faxen Sie an folgende Faxnummer: **(03212) 3725257** oder
- mailen Sie an: **robert.kujat@nochleben.de**.

Hiermit möchte/n ich/ wir dem VOB e. V. den Betrag von \_\_\_\_\_ € spenden.

Die Zuwendung soll:         einmalig oder  
                                      jährlich erfolgen.

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname/ Unternehmen\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer\*: \_\_\_\_\_

Plz und Wohnort\*: \_\_\_\_\_

Land\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_

E- mail\*: \_\_\_\_\_

\* Bitte unbedingt ausfüllen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorstände:  
Jürgen Möller- Nehring  
Heiko Ruhm  
Robert Kujat  
Elmar Czech

IBAN: DE 37 8306 5408 0004 0155 68  
BIC: GENODEF1SLR  
Bank: VR- Bank AGB- Land/ Skatbank

Amtsgericht Lübeck  
RegNr.: VR4134HL

Liebes neues Fördermitglied,

wir möchten Sie darum bitten, bei jährlichen Spenden einen Dauerauftrag über den von Ihnen gespendeten Betrag einzurichten. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um die Verwaltungskosten des VOB e. V. gering zu halten. Es bleiben uns dann größere finanzielle Möglichkeiten, uns für die Belange der Betroffenen stark zu machen.

Die Bankverbindung des VOB e. V. lautet:

IBAN: DE37 8306 5408 0004 0155 68

BIC: GENODEF1SLR

Kreditinstitut: VR- Bank AGB- Land/ Skatbank

Verwendungszweck: Förderbeitrag von .....

Haben Sie weitere Fragen, dann können Sie mich gerne

- telefonisch + 49 (611) 15003700 oder
- per e- mail: [robert.kujat@nochleben.de](mailto:robert.kujat@nochleben.de)

kontaktieren.

Im Namen unseres Verbandes und unserer Mitglieder freuen wir uns, Sie als neues Fördermitglied begrüßen zu können.

Robert Kujat  
(Vorstand für Finanzen)

Hinweis:

Förderer können natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften und Personenvereinigungen werden, die sich zu den Zielen des Verbandes bekennen (§ 3 Abs. 2 VOB- Satzung). Förderer werden zur Mitgliederversammlung geladen, haben aber weder aktives noch passives Stimmrecht.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO (Förderung des Wohlfahrtswe- sens) und mildtätiger Zwecke durch Bescheinigung nach § 60a AO des Finanzamtes Lübeck, StNr. 122/ 290/ 87674, vom 30.05.2017 als gemeinnützig anerkannt. Wir sind berechtigt Ihnen Steuerbescheinigungen auszustellen.